

swisscleantech | Reitergasse 11, CH-8004 Zurich

Empfänger:
Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK,
Bundesamt für Energie, BFE

Per Email an: verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Zürich, 20. Dezember 2022

Stellungnahme zur Verordnungsänderung im Bereich des BFE (2022/45)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit zum Verordnungspaket Vernehmlassung 2022/45 Stellung zu nehmen. Als Branchenübergreifender Wirtschaftsverband mit rund 600 Mitgliedern, äussern wir uns zu diesen Verordnungen, weil der schnelle Ausbau der erneuerbaren Energien für eine mittelfristig und langfristig stabile Energieversorgung sehr wichtig ist. Gerne nehmen wir zu folgenden zwei Verordnungen Stellung: Verordnung über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung (HKSV) und Energieförderungsverordnung (EnFV).

Verordnung des UVEK über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung HKSV

Anmerkung zu Anhang 1 Ziff. 2.1

Anhang 1 Ziff. 2.1

2.1 Die Kennzeichnung ist für jedes Kalenderquartal gesondert vorzunehmen. Für die in einem Quartal gelieferte Elektrizität sind nur Herkunftsnachweise mit einem Produktionszeitraum aus diesem Quartal zulässig.

swisscleantech begrüsst es, dass der zeitliche Nutzen von Zertifikaten eingeschränkt wird. Nur so kann sichergestellt werden, dass hinter den Zertifikaten auch effektive ökologische Leistungen hinterlegt werden. Längerfristig sollte es jedoch möglich werden, Stromlieferungen eins zu eins mit der Herkunft zu koppeln, sodass sichergestellt werden kann, dass der beschaffte HKN auch tatsächlich geliefert werden konnte (zeitliche und physische Kopplung).

Energieförderungsverordnung EnFV

Allgemeine Anmerkung zur EnFV

Wir sind uns im Klaren, dass es eine herausfordernde Aufgabe ist, sicherzustellen, dass die Entschädigungen für Anlagen zur Produktion von erneuerbaren Energien so ausgestaltet sind, dass keine unnötigen Windfallprofits anfallen. Im Lichte der hohen Zubauziele und der daraus entstehenden Kosten muss sichergestellt werden, dass nicht nur für jede Anlage eine adäquate Förderung zur Verfügung steht, sondern, dass in der Tendenz auch diejenigen Anlagen realisiert werden, bei denen Kosten und Nutzen in einem guten Verhältnis stehen. Wir sind deshalb überzeugt, dass es sinnvoll ist, in ein Monitoring des effizienten Mitteleinsatzes zu investieren. swisscleantech wird entsprechende Vorschläge im Rahmen der Behandlung des Mantelerlasses einbringen.

Anmerkung zu Art. 15 Abs. 1bis: Antrag um Ergänzung

Wir verweisen auf die Eingabe von Suisse-éole und möchten den Antrag um Ergänzung für die Windkraft unterstützen. Wir sind der Überzeugung, dass die Windenergie für die schweizerische Stromversorgung - insbesondere für die Versorgung mit Strom im Winter - entscheidend sein wird. Gute Rahmenbedingungen sind eine Voraussetzung dafür, dass die Windenergie in der Schweiz endlich Fahrt aufnimmt.

Anmerkung zu Art. 26

Die vorgeschlagene variable Ausgestaltung des Bewirtschaftungsentgelts erscheint uns aufgrund der Entwicklungen am Strommarkt sinnvoll.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.



Dr. Christian Zeyer
Geschäftsführer swisscleantech